



Stadt T E T T N A N G

**Gemeinderat**

- öffentlich am 06.04.2016

Sitzungsvorlage 089/2016

Finanzen  
Schubert, Claudia

**Haushaltssatzung und Produktplan der Stadt Tett nang für das Haushaltsjahr 2016**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit dem Produktplan 2016 und dem Stellenplan 2016 wird wie folgt festgesetzt und erlassen:

**HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TETTANANG  
FÜR DAS  
HAUSHALTSJAHR 2016**

Aufgrund von § 79 i. V. mit § 146 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), mit Änderung durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 (GBl. S. 185) hat der Gemeinderat am 09.03.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

**§ 1**

**Haushaltsplan**

Der **kaufmännische** Haushaltsplan 2016 wird festgesetzt

1. Im **Ergebnisplan** mit

1.1 ordentlichen Erträgen	52.012.796 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	<u>48.512.712 €</u>
1.3 ordentlichem Ergebnis	<u>+ 3.500.084 €</u>
1.4 außerordentlichen Erträgen	-
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	<u>-</u>
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	<u>-</u>

1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	+ 3.500.084 €
2. im <b>Finanzplan</b> mit	
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.096.191 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>43.918.464 €</u>
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf	- 1.822.273 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.207.607 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>12.052.463 €</u>
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	<u>- 4.844.856 €</u>
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Ziff. 2.3/2.6)	<u>- 6.667.129 €</u>
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.800.000 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	<u>789.212 €</u>
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	+ 3.010.788 €
2.11 Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	- 3.656.341 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen von (Kreditermächtigung)	3.000.000 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	3.145.175 €

## § 2

### Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite 5.000.000 €

## § 3

### Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
    - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
    - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.
  2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 350 v.H.
2. Der Stellenplan 2016 ist gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2015 zum Stellenplan 2016 berücksichtigt.
  3. Die mittelfristige Finanzplanung wird über den Gesamtfinanzplan und die drei vorgelegten Projektlisten beschlossen.
  4. Die Verwaltung wird beauftragt bei evtl. Steuermehreinnahmen und damit bei gesicherter Liquidität der Stadtkasse anhand der Darlehensverträge zu prüfen, ob auch im Laufe des Haushaltsjahres 2016 Sondertilgungen vorgenommen werden können.
  5. Die Kreditermächtigungen werden mit einem Gesamtbetrag von 3.000.000 € festgelegt.
  6. Die Haushaltssatzung 2016 wird gem. § 81 Abs. 3 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung zum Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung nach § 87 Abs. 2 und 5 GemO beantragt.

**Anlagen:**  
Projektlisten

## 1. Finanzierung

**Finanzielle Auswirkungen:**     Ja     Nein

### Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
-------------------------	---------------------

Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
--	---------------------

Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
-----------------------------	---------------------

Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
---	---------------------

Folgekosten:	Betrag eingeben EUR
--------------	---------------------

### Einnahmen:

Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
-------------------------	---------------------

Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
--	---------------------

Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR
-------------------------	---------------------

### Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
------------------------------------	---------------------

Die Voraussetzungen für **über-/außerplanmäßige** Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

Ja                       Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

VA/TA (10.000 EUR bis 25.000 EUR)

GR (über 25.000 EUR)